



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Gemeinderatsfraktion Heidelberg

SPD-Gemeinderatsfraktion . Bergheimer Str. 88 . 69115 Heidelberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Heidelberg
Herrn Dr. Eckart Würzner
- Rathaus -

69117 Heidelberg

Dr. Anke Schuster, Fraktionsvorsitzende
Thomas Krczal, stellv. Vorsitzender
Roger Schladitz, stellv. Vorsitzender
Werner Brants
Karl Emer
Reiner Nimis
Michael Rochlitz
Irmtraud Spinnler
Lore Vogel
Dr. Karin Werner-Jensen

Bergheimer Str. 88
69115 Heidelberg
Telefon 06221-166767
Telefax 06221-619808
e-mail:
SPD-Fraktion-heidelberg@t-online.de
www.spd-fraktion-heidelberg.de

Datum: 30.01.08

Antrag Gemeinderatssitzung am 30.1.08
Top 7: „Emmertsgrundpassage“

Der Oberbürgermeister weist die GGH an, wenn diese die Emmertsgrundpassage verkauft, dies nur unter folgenden Bedingungen bzw. Auflagen zu vollziehen. Diese müssen im Kaufvertrag festgelegt werden.:

1. „Sozial Charta“

a) Sollte eine vorzeitige Ablösung öffentlicher Mittel erfolgen, müssen die daraus resultierenden Verpflichtungen, insbesondere die Erhebung der Kostenmiete und Berücksichtigung vorhandener Belegungsbindungen, mindestens bis zum Jahr 2029 eingehalten werden.

Vor diesem Zeitpunkt ist auch eine Aufteilung in eine Wohnungseigentümergeinschaft abgeschlossen.

Es werden besondere Kündigungsschutzvereinbarungen getroffen:

- Sicherung eines lebenslangen Wohnrechts für Mieter ab dem sechzigsten Lebensjahr sowie für schwer behinderte Mieter
- Ausschluss von Eigenbedarfskündigungen oder Kündigungen wegen Behinderung an der wirtschaftlichen Verwertung bis mindestens 2034
- Ausschluss von Luxussanierungen

b) Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen mit Grundbucheintrag (dingliche Sicherung)

Der Käufer bekennt sich zur Fortsetzung des GGH- Modernisierungsprogramms bei Wohnungen und des GGH - Investitionsprogramms hinsichtlich Fassadendämmung, Treppenhäuser, Aufzüge, Tiefgarage, Außenanlagen und technischer Infrastruktur und

gibt die Zusage zur Wiederherstellung und Vermietung der Ladeneinheiten in der Emmertsgrundpassage 9 bis 13.

Der Käufer wird verpflichtet, jedes Jahr mindestens 25 € je qm Wohnfläche zu investieren.

c) Der Käufer steht als Kooperationspartner für Quartiersmanagement, soziale wie Integrationsprojekte, die seine Liegenschaft betreffen, zur Verfügung.

2. Eine Weiterveräußerung der Liegenschaft wird von der Zustimmung der Stadt Heidelberg abhängig gemacht.

Außerdem wird die GGH angewiesen:

Der Erlös nach Schuldentilgung aus dem Verkauf der Emmertsgrundpassage ist von der GGH ausschließlich in Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bestand zu investieren oder für Neubaumaßnahmen, die dem Kontingent der 3500 WE mit freiwilliger Selbstbindung mit einer max. Kostenmiete von 5,50 € zuzurechnen sind.

Die notwendigen Unterschriften sind als Anlage beigefügt.

**gez.
SPD-Fraktion**